

1729/AB XXII. GP

Eingelangt am 07.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kräuter, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Mai 2004, Nr. 1795/J, betreffend „dienstliches“ Betanken von Kraftfahrzeugen, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gibt es 10 bundeseigene Tankstellen.

Zu Frage 2:

An diesen 10 Tankstellen werden folgende Dienst-KFZ betankt:

15 Transporter, 35 Zugmaschinen (Traktoren), 1 LKW sowie diverse Bodengeräte, Kleinmaschinen, Rasenmäher, Kleintraktoren, Motorharken usw.

Zu Frage 3:

Für diese Tankstellen werden pro Jahr ca. 132.000 Liter Dieseltreibstoff zu dem von der BBG ausgehandelten Preis angekauft.

Die Angabe einer Differenz zwischen Treibstoffpreisen von „Diensttankstellen“ und „Markttankstellen“ kann seriöserweise nicht erfolgen, da die Treibstoffpreise sowohl zeitlich als auch regional variieren.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es gibt keine Möglichkeit, an diesen Tankstellen Privat-PKW zu betanken.

Zu Frage 6:

Der Vorteil dieser Tankstellen liegt in der betrieblichen Notwendigkeit, da es mit den Zugmaschinen, Bodengeräten, Kleinmaschinen, Rasenmähern, Kleintraktoren usw. nur bedingt möglich ist, eine „Markttankstelle“ zu erreichen.